

**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Medicinal Chemistry
an der Universität Regensburg**

Vom 18. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Medicinal Chemistry an der Universität Regensburg vom 27. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „zweiten“ durch das Wort „ersten“ ersetzt.
- b) In Abs. 5 Satz 1 wird nach dem Klammerzusatz „DSH“ die Ziffer „1“ eingefügt.
- c) Abs. 5 Satz 2 wird gestrichen.

2. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

„(3) Die Masterarbeit kann in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Prüfungsausschusses außerhalb der Fakultät für Chemie und Pharmazie ausgeführt werden, sofern sie dort unter Anleitung eines Professors gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BayHSchPG durchgeführt wird und ein Professor gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BayHSchPG der Fakultät für Chemie und Pharmazie vor Ausgabe des Themas schriftlich sein Einverständnis erklärt hat, die Betreuung und das Erstgutachten zu übernehmen.“

b) Die bisherigen Abs. 3 bis 5 werden zu Abs. 4 bis 6.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 11. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 18. Juli 2012.

Regensburg, den 18. Juli 2012
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 18.7.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18.7.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.7.2012.